PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat des Fleckens Barnstorf diese 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 Kirchstraße II, bestehend aus der Planzeichnung sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.

Barnstorf, den 13.11.1998

gez. Dierker (Bürgermeister) (L.S.) (Siegel) gez. Laue (Gemeindedirektor)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß
Der Verwaltungsausschuß des Fleckens Barnstorf hat in seiner Sitzung am 29.01.1996 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 Kirchstraße II beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.12.1996 ortsüblich bekanntgemacht.

Barnstorf, den 13.11.1998 (L.S.) gez. Laue (Gemeindedirektor)

Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab 1 : 1000
Flur 4 Gemarkung Barnstorf Gemeinde Barnstorf

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Barnstorf, den

Planverfasser
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor stadtebau gmbh
Lindenallee 23
26122 Oldenburg
Tel. 0441/97201-0
Fax 0441/97201-99

Oldenburg, den 09.11.1998

gez. Peter Meyer
(Dipl.-Ing. Peter Meyer)

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuß des Fleckens Barnstorf hat in seiner Sitzung am 16.01.1997 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.02.1997 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung haben vom 05.03.1997 bis 05.04.1997 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Barnstorf, den 13.11.1998 (L.S.) gez. Laue (Gemeindedirektor)

1. Erneute öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuß des Fleckens Barnstorf hat in seiner Sitzung am 09.10.1997 dem geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.11.1997 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung haben vom 18.11.1997 bis 18.12.1997 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Barnstorf, den 13.11.1998 (L.S.) gez. Laue (Gemeindedirektor)

2. Erneute öffentliche Auslegung
Der Rat des Fleckens Barnstorf hat in seiner Sitzung am 31.03.1998 dem geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.05.1998 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung haben vom 02.06.1998 bis 02.07.1998 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Barnstorf, den 13.11.1998 (L.S.) gez. Laue (Gemeindedirektor)

Satzungsbeschluß
Der Rat des Fleckens Barnstorf hat die Änderung des Bebauungsplans nach Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 21.09.1998 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Barnstorf, den 13.11.1998 (L.S.) gez. Laue (Gemeindedirektor)

Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluß der Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 28.10.1998 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 23 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Änderung des Bebauungsplans wurde damit am 28.10.1998 rechtsverbindlich.

Barnstorf, den 13.11.1998 (L.S.) gez. Laue (Gemeindedirektor)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung wurde die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht.

Barnstorf, den

Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung wurden Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht.

Barnstorf, den

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

0,8 — Geschoßflächenzahl als Höchstmaß

0,4 — Grundflächenzahl als Höchstmaß

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o — Offene Bauweise

Baugrenze

Grünflächen

priv. — private Grünflächen

Zweckbestimmung:
Parkanlage

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

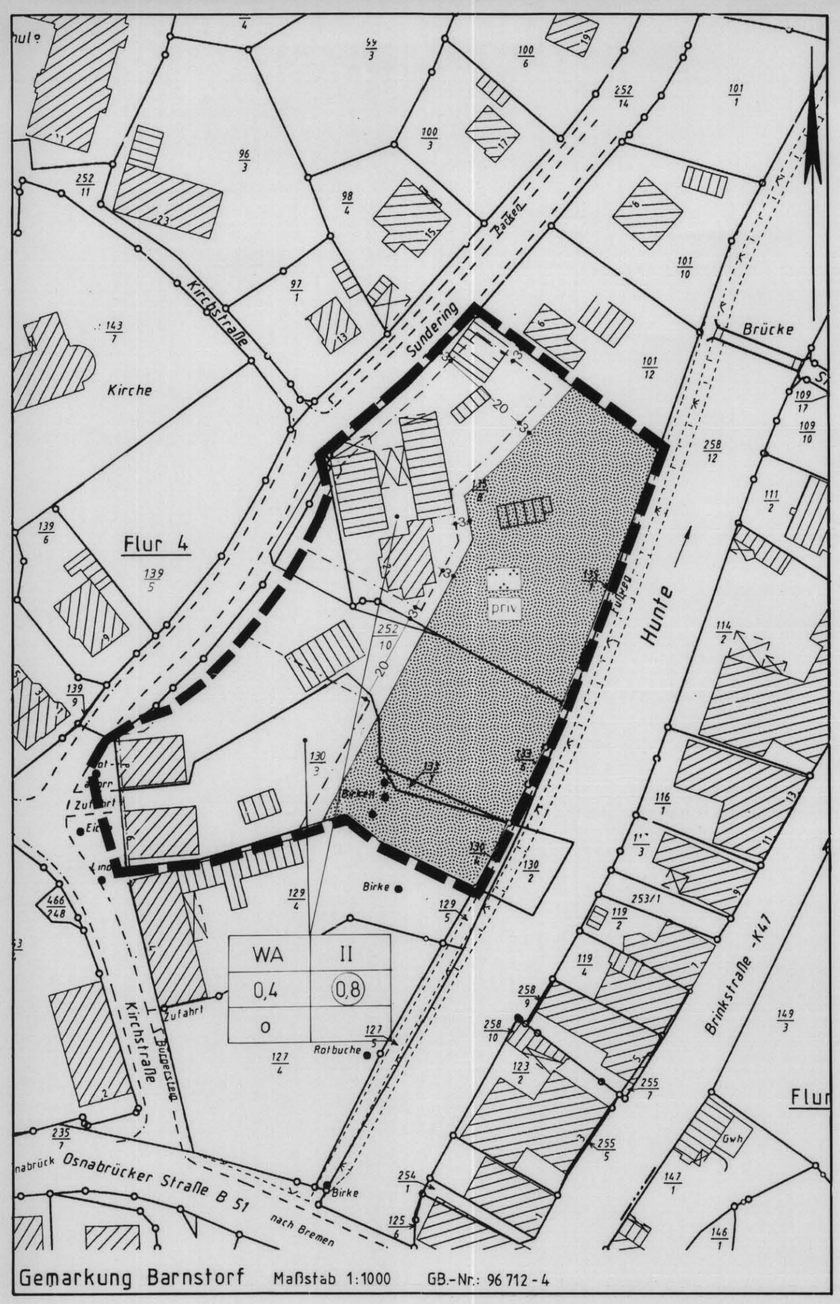

Gemarkung Barnstorf Maßstab 1:1000 GB.-Nr.: 96 712 - 4

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

§ 1 Es sind nur Gebäude mit einer **Dachneigung** zwischen 30 und 50 Grad zulässig; dies gilt nicht für untergeordnete Bauteile, Dachaufbauten, Krüppelwalme, Vorbauten, Wintergärten, Veranden, Garagen und Nebenanlagen i.S.v. § 14 BauNVO. Anbauten an bestehende Bauten, die eine andere Dachneigung aufweisen, sind von dieser Festsetzung ausgenommen.

HINWEISE

Dieser Bebauungsplanänderung liegt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 zugrunde.

Sollten bei den geplanten Erd- und Bauarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, so ist dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder der Gemeindeverwaltung zu melden (Nds. Denkmalschutzgesetz v. 30.05.89, Nds. GVBl., S. 517).

Sollten bei den geplanten Erd- und Bauarbeiten Hinweise auf Altablagerungen zu Tage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

Flecken Barnstorf

Bebauungsplan Nr. 17
„Kirchstraße II"
2. Änderung

mit örtlichen Bauvorschriften

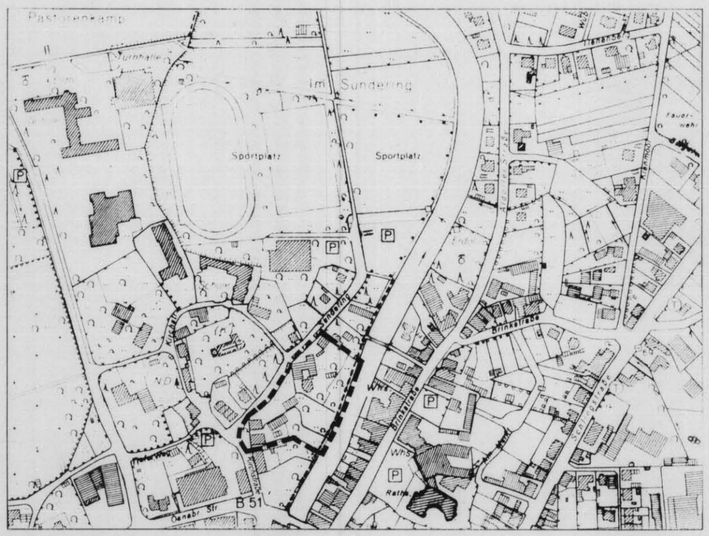

Übersichtsplan: 1 : 5.000

pk plankontor städtebau gmbh
Lindenallee 23 26122 Oldenburg
Telefon 0441/97201-0 Telefax 0441/97201-99

Bearbeitungsstand: 23.02.98